

Käthe und Martin fragen: Geht's noch?

Luther und seine Käthe 2017 ins Gespräch vertieft...!

Martin: Meine liebe Käthe, wir sind auf Erden, sind in Württemberg – komm, lass uns prüfen, ob 500 Jahre nach meinem Thesenanschlag hier noch was von unseren Überzeugungen und Ideen zu finden ist. Ist wohl der Kern „Was Christum treibet ...“ Grundlage des kirchlichen Verhaltens?

Käthe: Martin, heute gibt es die Kirche und ihre Diakonie. Es ist alles geregelt über Kirchengesetze und weltliche Gesetze. Doch schau – die Erinnerung an unsere Zeit ist das Thema des Jahres 2017. Auch der Oberkirchenrat, so heißt heute wohl die Verwaltung des geistlichen Standes, gedenkt unser. Sie sagen, dass Freiheit und Verantwortung für sich und andere immer noch wichtig sind. Sie wissen noch, dass man sich, wie du damals sagtest, von den geistlichen Herren nicht einschüchtern lassen solle, denn alle Christen sind geistlichen Standes und es ist kein Unterschied, außer allein wegen des Amtes.

Und da gibt es noch eine Einrichtung, das Diakonische Werk, so heißt heute wohl die Bündelung der kirchlichen Fürsorge, auch der Armenfürsorge, sie zitiert aus deiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, dass es notwendig ist, den Mut und den Ernst zu haben, dass eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorge.

Martin: Anscheinend gibt es immer noch Armut; es scheint so als habe sich in den letzten 500 Jahren nicht viel verändert!

Käthe: Meinst du, es gibt hier immer noch Leute, denen vor Hunger der Magen knurrt, die versorgt werden müssen wie damals in Wittenberg? Das kann ich mir kaum vorstellen in diesem reichen Land!



Martin: Da steht es: Diakonie gegen Armut, also muss es arme Menschen geben. Vielleicht sind sie nicht so arm wie die Kirchenmäuse bei uns in Wittenberg, aber es reicht dennoch kaum für's Leben. Ich würde gerne wissen, wie es aussieht, wenn diese Diakonie gegen Armut ist. Gibt sie Essen oder Arbeit, bezahlt sie genug, damit die Menschen am Leben teilnehmen können? Dürfen sie so lange arbeiten und werden bezahlt, wie sie wollen oder brauchen sie zum Überleben zwei Arbeitsstellen?

Käthe: Ich habe gelesen, dass viele Frauen in der Diakonie arbeiten, da ist es immer noch so, dass wenig bezahlt wird. Obwohl heute die Beschäftigten gut ausgebildet sind

Martin: Bildung war uns immer wichtig, für Mädchen und Jungs. Wichtig ist, dass man von seiner Arbeit leben kann, vor allem von der Fürsorge-Arbeit, sich und die eigene Familie versorgen kann und im Alter nicht bedürftig ist. Frauen und Männer sind, so heißt es, gleichberechtigt. So werden sie wohl für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten.

Käthe: Martin, wo denkst du hin. Sie kümmern sich um Alte und Kranke, um Jugendliche und Behinderte, aber so richtig gut bezahlt wird diese Arbeit auch heute nicht. Und auch wenn du zu mir manchmal „Herr Käthe“ sagst, ich hatte immer wenig zu melden, auch 500 Jahre später sind die Chefs in der Regel Männer. Und weil die Diakonie zu wenige Frauen für die oberen Stellen findet, werden eben jetzt auch Männer gefördert. So sieht's 2017 in der Diakonie aus.

Martin: Geht's noch?

Käthe: Ach das ist nicht alles! Wir haben uns dafür eingesetzt, dass alle Menschen gleich sind, das gilt in der Diakonie nicht. In der vielgerühmten Dienstgemeinschaft“ dürfen Leute wie ich, die für das leibliche Wohl sorgen, oftmals gar nicht mehr sein. Man nennt das dann ServiceGmbH und wenn die Menschen dann eines Tages alt sind, gehören sie wieder zu den Armen. Von wegen: Diakonie gegen Armut!

Martin: Aha, Dienstgemeinschaft! Die einen dienen und die anderen sind gemein. Geht's noch? Heißt es nicht, dass Essen Leib und Seele zusammenhält?

Käthe: Wer kümmert sich eigentlich darum, dass sich da etwas ändert, gibt es Leute, denen das nicht egal ist?

Martin: Ja, die gibt es. In diesem Land gibt es eine Mitbestimmung der Beschäftigten, auch in der Diakonie!

Käthe: Das ist ja gut!

Martin: Das wäre gut, wenn sich alle an das Gesetz halten würden! Und wenn sich alle fair verhalten würden.

Käthe: Was meinst du damit?

Martin: Im Gesetz steht drin, dass diese Menschen sich einmischen dürfen, ja, dass das ihre Aufgabe ist. Sie können sich bei den Oberen wehren, genau wie ich das getan habe. Aber auch wenn sie heute nicht mehr mit dem Bann belegt werden wie ich, sie müssen trotzdem viel aushalten. Manche können sich nur mit Hilfe von Anwälten dagegen wehren. Da werden die Leute gefeuert, wenn sie ihren Job machen oder sie werden abgemahnt, weil sie sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Da ist die Diakonie nicht besser als jeder andere Betrieb. Von wegen Teil der Kirche!

Käthe: Geht's noch? Haben wir uns vor 500 Jahren umsonst gewehrt? Was sagt denn die Kirche von heute dazu?

Martin: Da schau mal! Da residiert die Kirche heute.



Blick vom Oberkirchenrat ins Tal

Käthe: Das ist wie bei dir damals auf der Wartburg. Sie schauen nach unten auf das Volk. Wissen sie eigentlich wie es unten in der Diakonie aussieht, sie tragen schließlich Verantwortung! Wenn die Mitarbeitenden in der Kirche anfangen zu arbeiten, wollen sie, dass christlich mit ihnen umgegangen wird. Geht's noch?

Martin: Was man 500 Jahre später in „unserer“ Kirche erlebt, hat wenig damit zu tun, wofür wir gekämpft haben. Es sollte doch so sein, dass die Kirche ein Vorbild ist für menschlichen Umgang insbesondere miteinander, das ist aber bei weitem nicht so. Man sollte meinen, dass in dieser Dienstgemeinschaft alle gleich sind, aber manche sind eben gleicher...! Geht's noch?

Käthe: Es ist wie schon bei uns: Geld regiert die Welt. Auch in der Kirche! Und die, die die Arbeit tun, betteln immer noch. Vielleicht nicht mehr um Brot wie bei uns, aber mehr als Betteln bleibt ihnen nicht übrig.

Martin: Du glaubst es nicht, aber es geht immer noch schlimmer in dieser Kirche. Nicht nur, dass die Leute betteln müssen, nein, die Oberen bestimmen auch noch, wie dieses Betteln aussehen muss. Und wenn es ihnen passt, ändern sie auch hier die Regeln!

Käthe: Geht's noch?

Martin: Eigentlich geht's nimmer. Aber das Problem ist, dass die Menschen in der Kirche und Diakonie noch nicht begriffen haben, dass sie sich wehren könnten. 500 Jahre nach uns ist es Zeit für Reformen. Wenn sie sich zusammen tun, haben sie eine echte Chance. Heute ist es nicht mehr gefährlich auf die Straße zu gehen und für seine Interessen einzutreten, aber die Menschen in der Diakonie sind geduldiger als wir es waren. Noch lassen sie sich vieles gefallen!

Käthe: Es ist ein dunkles Bild, das du da malst! Gibt es denn keine Aussichten, dass sich was ändert?

Martin: Vielleicht sehen wir noch Lichtblicke, wenn wir genauer hinschauen. Lass uns weitergehen.

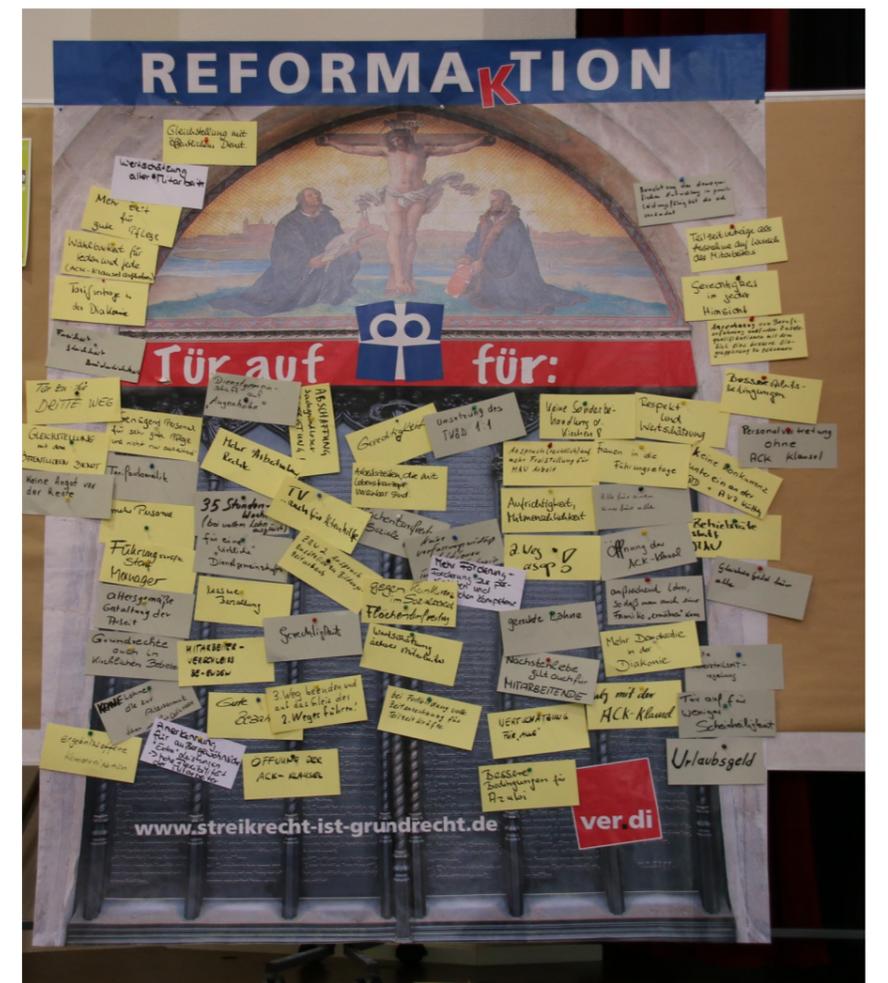
Käthe: Ach guck mal, die Türe der Schlosskirche von Wittenberg! Und es haben Leute was geklebt...! Ich will wissen, was sie heute an die Türe heften!

Martin: „Tarifverträge jetzt“, „Tür zu für den Dritten Weg“, „Frauen in die Führungsetage“, „Mehr Arbeitnehmerrechte“, „Bessere Arbeitsbedingungen“ und noch viel mehr...!

Käthe: In der Freiheit eines Christenmenschen scheint es wohl mehr denn je nötig, dass jede und jeder sich für sich und die Nächsten einsetzt.

Martin: Liebe Käthe, mal sehen, wie es aussieht, wenn wir in 500 Jahren wiederkommen. Ob sie's begriffen haben, dass sie gemeinsam viel erreichen können.

Das Gespräch belauscht haben
Hanno Zinßer und Sabine Handl-Bauer



Außen:
Tarifrechtsfragen
Innen:
Ansichten im Lutherjahr

Kirchliche Selbstbestimmung hat Grenzen!

BAG-Urteil aus dem Jahre 2012 endlich in der Diakonie angekommen

Gut viereinhalb Jahre hat es gedauert, bis die Botschaft in Kirche und Diakonie in Württemberg ankam: Tarifrecht darf nicht auf der betrieblichen Ebene verhandelt werden.

Der Schlichtungsausschuss für Tarifangelegenheiten der evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie in Württemberg hat dies jetzt klargestellt.

Bereits im Jahr 2007 hat der kirchliche Gesetzgeber, die Landessynode der evangelischen Kirche Württemberg, dem Drängen der Diakoniarbeitgeber nachgegeben und die Möglichkeit eröffnet, durch Vereinbarungen auf der betrieblichen Ebene statt dem in Württemberg verhandelten Arbeitsrecht direkt die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland, die sog. „Bundes-AVR“ anzuwenden. Seit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. November 2012 ist allerdings klar, dass Tarifrecht nicht auf der betrieblichen Ebene gestaltet und festgelegt werden kann.

In der Frühjahrssitzung 2016 bestätigte die württembergische Landessynode den kircheninternen Dritten Weg.

Dritter Weg wird das Verfahren der kircheninternen Arbeitsrechtssetzung genannt. Hierbei wird in einer zahlenmäßig paritätisch aus Dienstgeber- und DienstnehmervertreterInnen besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission über Tariffragen verhandelt. Davon zu unterscheiden sind der Erste und der Zweite Weg: Im Ersten Weg legen die Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen allein fest. Im Zweiten Weg verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarifverträge.



Synode beschließt 2007 Wahlrecht zum Arbeitsrecht

Der Beschluss sah jedoch die Streichung des betrieblichen Tarifwahlrechts vor, ließ aber trotz des BAG-Urteils für eine Übergangszeit die fragwürdigen betrieblichen Regelungen zu. Dabei ist nicht nur die Frage des anzuwendenden Tarifs entscheidend, sondern auch, wer bei den Verhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden vertritt. In den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Württemberg konnte die AGMAV weitestgehend das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes, den TVöD, durchsetzen.

TVöD als Flächentarifvertrag?
Die AGMAV hält Konkurrenz durch Anwendung unterschiedlicher Tarife in der sozialen Arbeit für schädlich und fordert deshalb den TVöD als Flächentarifvertrag.

Die „Bundes-AVR“ ist völlig vom TVöD abgekoppelt, sie wird in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland ohne Beteiligung der AG-

MAV verhandelt. Mitarbeitervertretungen aus fünf Diakonieveranstaltungen haben ihre betrieblichen Vereinbarungen zur Tarifierstellung gekündigt. Sie wären nach Synodalbeschluss unter die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland gefallen. Hier hat die AGMAV die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg beantragt. Nachdem sich die Diakoniarbeitgeber diesem Anliegen verweigerten, musste der Schlichtungsausschuss entscheiden. Dieser hat dem Antrag der AGMAV stattgegeben.

Im Rahmen der Schlichtung wurde offensichtlich, dass sämtliche betriebliche Vereinbarungen im Rahmen des Tarifwahlrechts unter Missachtung des Paritätsgedankens zustande gekommen waren. Mitarbeitervertretungen waren zum Teil unter Druck gesetzt bzw. nicht ausreichend informiert worden und fühlten sich insoweit „über den Tisch gezogen“.

Möglicherweise hat dies dazu geführt, dass der Schlichtungsausschuss unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Hermann Reichold einen so weitreichenden Beschluss gefasst hat.

Prof. Dr. Reichold lehrt an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, zudem leitet er dort die Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist inzwischen der gefestigten Rechtsauffassung, dass die Übergangsbestimmung, die von der Württ. Evang. Landessynode beschlossen wurde, unwirksam ist.

Der Kirchengesetzgeber konnte sich demnach nicht über das Urteil des Bundesarbeitsgerichts hinwegsetzen. Danach können wirksame Arbeitsbedingungen nicht auf betrieblicher Ebene, sondern nur durch Tarifverhandlungen oder in einer annähernd paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission festgelegt werden. Der Schlichtungsausschuss geht davon aus, dass das Kirchenarbeitsrecht bei Verlagerung der Entscheidungen auf die betriebliche Ebene verfassungsrechtlich keinen Bestand hätte.

Der Schlichtungsausschuss hat damit eine überraschende Entscheidung getroffen. Galten bislang Beschlüsse des Kirchenparlaments als unantastbar, ja nahezu als heilig, hat hier erstmals ein innerkirchlicher Schlichtungsausschuss eine Entscheidung der Synode in Frage gestellt, ja sogar deren Verfassungsmäßigkeit hinterfragt.

Damit wird deutlich, die Kirchen haben mit ihrem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht nicht die von manchen Diakonieverantwortlichen erwünschten unbegrenzten Möglichkeiten. Tariffragen sind Machtfragen, dies gilt insbesondere auch in der wettbewerbs- und marktorientierten Diakonie. Von daher sollten die Diakoniarbeitgeber und die Diakonischen Werke endlich aufhören, sich von ihrem kirchlichen Sonderarbeitsrecht einen Wettbewerbsvorteil zu erhoffen. Die AGMAV sieht sich in ihrer Forderung nach Tarifverträgen anstelle des kirchlichen Sonderwegs bestätigt.

Entgeltordnung übernommen – AVR-Württemberg weitestgehend TVöD

Mit der Übernahme der Vergütungssystematik der neuen Entgeltordnung konnten wir eine der letzten Lücken zum TVöD schließen. Damit haben wir unsere Zielsetzung „TVöD 1:1“ für etwa 38.000 Kolleginnen und Kollegen in der Württembergischen Diakonie nahezu erreicht. Die Anwendung unterschiedlicher Tarife in der Sozialen Arbeit erzeugt Konkurrenz. Diese Tarifkonkurrenz schadet dem Wert Sozialer Arbeit! Deshalb setzen wir uns für den TVöD als Leitwährung ein und sehen damit die Übernahme der neuen Entgeltordnung als großen Erfolg. Die Entgeltordnung wurde zeitgleich zum Öffentlichen Dienst rückwirkend zum 01. Januar 2017 übernommen. Die Verwaltungen und Gehaltsabrechnungsstellen sind jetzt mit der Umsetzung dieser umfassenden und komplexen Tarifänderung befasst. Von dort werden Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter auch weitere Informationen erhalten.

Die Auswirkungen dieser neuen Entgeltordnung können sehr unterschiedlich sein und die aktuellen Veränderungen betreffen auch nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So wurde z.B. mit dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) bereits im Vorfeld ein großer Bereich neu geregelt.

Mitarbeitervertretungen haben bei AGMAV-Beratungstagen im November die Möglichkeit, sich zur Entgeltordnung fachkundig zu machen. Achtung: Mitarbeitervertretungen können jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht individualrechtlich beraten! Gewerkschaftsmitglieder haben die Möglichkeit, sich von ihrer Gewerkschaft beraten zu lassen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, unterschiedliche Tarife erzeugen Konkurrenz. Kostenträger der sozialen Hilfefelder werden immer versuchen die Kosten zu drücken, dabei geraten besonders die Tarife unter Druck. Das schadet dem Wert sozialer Arbeit insgesamt.



Als AGMAV setzen wir uns deshalb für einheitliche Tarifbedingungen in der Diakonie in Württemberg ein. Da ist es widersprüchlich, wenn sich Diakonie einerseits gegen Armut ausspricht und gleichzeitig fordert, die eigenen Tarife dem Markt anzupassen. Die Forderung, die Gehälter unserer Mitarbeitenden der Refinanzierung folgen zu lassen, löst die Probleme nicht, sondern verlagert den wirtschaftlichen Druck einseitig auf die Mitarbeitenden. So werden eher Helfende zu Hilfsbedürftigen, wenn nicht sofort, dann spätestens beim Bezug einer mageren Rente. Was würde Martin Luther dazu sagen? Für diese Ausgabe der WIR! haben wir dazu ein Gespräch zwischen „Martin und Käthe“ belauscht. Mit der Übernahme der Entgeltordnung sind wir unserem Ziel „Flächentarifvertrag“ ein Stück weit näher gekommen – das ist gut so!

Auch die Klarstellung des Schlichtungsausschusses, dass Tarifrecht nicht auf der betrieblichen Ebene verhandelt werden darf, ist eine gute Botschaft.

In diesem Sinne kämpft die AGMAV weiter: Für gute Bezahlung und für den Wert Sozialer Arbeit!

Unterstützen Sie uns, kämpfen Sie mit – WIR! sind Diakonie!

Ihr Uli Maier
Vorsitzender der AGMAV